

Status: öffentlich

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Austausch von Betonlichtmasten im Kritzmower Weg in Wilsen	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Hoffmann, Ralf	Erstellungsdatum: 04.02.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
24.02.2021	Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 54100-523330 über 9.393,98 Euro für den Austausch der Betonlichtmasten im Kritzmower Weg in Wilsen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

[]	Einstimmig	[]	laut Beschlussvorschlag
[]	mit Stimmenmehrheit	[]	Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Nach Erteilung des Auftrages für den Austausch der Betonlichtmasten im Kritzmower Weg in Wilsen traten diverse Kabelschäden an der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf. Durch die Lokalisierung und Beseitigung der Schäden wurden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, welche auch für den Austausch der Betonlichtmasten geplant waren, fast vollständig aufgebraucht. Der Abschluss der Arbeiten für den Austausch der Betonlichtmasten erfolgte erst im Dezember 2020. Durch die Vielzahl an Kabelschäden sind keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr vorhanden. Für die Unterhaltungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung im Jahr 2020 erfolgt eine Überschreitung des Haushaltsansatzes um 9.393,98 Euro. Die Deckung soll aus dem Produktsachkonto für den grundhaften Ausbau der Dorfstraße Wilsen vom Konower Weg bis zur Gemeindegrenze erfolgen, da entgegen der Haushaltsplanung die Baukosten geringer ausgefallen sind.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in